

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

139. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 24. Januar 2008

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag des Abgeordneten Dr. Peter Struck	14597 A	Ludwig Stiegler (SPD)	14619 D
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	14597 B	Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU)	14620 C
Absetzung des Tagesordnungspunktes 11	14597 D	Gudrun Kopp (FDP)	14621 A
Tagesordnungspunkt 3:		Tagesordnungspunkt 6:	
Unterrichtung durch die Bundesregierung: Jahreswirtschaftsbericht 2008 der Bundesregierung – Kurs halten (Drucksache 16/7845)	14598 A	a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Achten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes (Drucksachen 16/7077, 16/7485, 16/7867)	14621 C
Michael Glos, Bundesminister BMW	14598 B	– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes (Drucksachen 16/7250, 16/7867)	14621 C
Rainer Brüderle (FDP)	14600 D	b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Scheel, Kerstin Andreae, Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Steuerberatung zukunftsfähig machen (Drucksachen 16/1886, 16/7867)	14621 C
Ernst Hinsken (CDU/CSU)	14602 C	Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin BMF	14621 D
Ludwig Stiegler (SPD)	14603 A	Dr. Volker Wissing (FDP)	14622 C
Oskar Lafontaine (DIE LINKE)	14605 D	Antje Tillmann (CDU/CSU)	14623 D
Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	14608 D	Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)	14625 C
Dr. Michael Meister (CDU/CSU)	14611 D		
Martin Zeil (FDP)	14614 A		
Jörg-Otto Spiller (SPD)	14615 A		
Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU)	14616 A		
Otto Fricke (FDP)	14616 C		
Gudrun Kopp (FDP)	14619 A		

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 14626 C

Lydia Westrich (SPD) 14627 B

Tagesordnungspunkt 24:

a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des InVeKoS-Daten-Gesetzes und des Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetzes** (Drucksache 16/7827) 14628 D

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz in den Jahren 2003 und 2004** (Drucksache 15/5952) 14628 D

c) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Straßenbaubericht 2006** (Drucksache 16/3984) 14629 A

Zusatztagesordnungspunkt 2:

a) Antrag der Abgeordneten Uwe Barth, Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Universitäre Exzellenz sichern – Exklusivität des Promotionsrechts wahren** (Drucksache 16/7842) 14629 A

b) Antrag der Abgeordneten Grietje Bettin, Dr. Harald Terpe, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Medienabhängigkeit bekämpfen – Medienkompetenz stärken** (Drucksache 16/7836) 14629 A

Tagesordnungspunkt 25:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Grundstoffüberwachungsrechts** (Drucksachen 16/7414, 16/7828) 14629 B

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung seever-**

kehrsrechtlicher, verkehrsrechtlicher und anderer Vorschriften mit Bezug zum Seerecht (Drucksachen 16/7415, 16/7843) 14629 C

c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Betriebsprämierendurchführungsgesetzes** (Drucksachen 16/7685, 16/7846) 14630 A

d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Den kostenfreien Empfang von Rundfunk via Satellit sicherstellen** (Drucksachen 16/3545, 16/7346) 14630 B

e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Erhaltung der Weinbaukultur durch vernünftige Reform der EU-Weinmarktordnung** (Drucksachen 16/6959, 16/7568) 14630 C

f) Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses: **Übersicht 9 über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 16/7770) 14630 C

g) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Das Internationale Polarjahr 2007/2008 und Konsequenzen für eine deutsche Beteiligung** (Drucksachen 16/4454, 16/7854) 14630 D

h)–o)

Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: **Sammelübersichten 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343 und 344 zu Petitionen** (Drucksachen 16/7755, 16/7756, 16/7757, 16/7758, 16/7759, 16/7760, 16/7761, 16/7762) 14631 A

Zusatztagesordnungspunkt 3:**Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE: **Aufgaben von Bundeswehrekampftruppen als Quick Reaction Forces in Afghanistan**

Oskar Lafontaine (DIE LINKE)	14631 D
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU)	14633 B
Birgit Homburger (FDP)	14634 C
Walter Kolbow (SPD)	14635 D
Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14636 D
Bernd Schmidbauer (CDU/CSU)	14638 A
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	14639 D
Rainer Arnold (SPD)	14641 A
Gert Winkelmeier (fraktionslos)	14642 B
Thomas Kossendey, Parl. Staatssekretär BMVg	14642 D
Detlef Dzembitzki (SPD)	14644 C
Hans Raidel (CDU/CSU)	14645 C
Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)	14646 C

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der Abgeordneten Diana Golze, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Kinderarmut bekämpfen – Kinderzuschlag ausbauen (Drucksache 16/6430)	14647 B
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	14647 C
Ingrid Fischbach (CDU/CSU)	14649 C
Jörn Wunderlich (DIE LINKE)	14650 B
Ina Lenke (FDP)	14651 D
Wolfgang Spanier (SPD)	14652 D
Ina Lenke (FDP)	14654 C
Wolfgang Spanier (SPD)	14654 D
Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14655 A
Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU)	14657 A
Miriam Gruß (FDP)	14658 C

Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD)	14659 C
Paul Lehrieder (CDU/CSU)	14660 C
Caren Marks (SPD)	14662 A

Tagesordnungspunkt 7:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts (Drucksachen 16/7461, 16/7814)	14663 A
– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Drucksachen 16/1036, 16/7814)	14663 A
b) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Drucksachen 16/7462, 16/7815)	14663 A
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Petra Pau, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Wahlmanipulationen wirksam verhindern (Drucksachen 16/5810, 16/7816)	14663 B
Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU)	14663 C
Gisela Piltz (FDP)	14665 B
Klaus Uwe Benneter (SPD)	14666 C
Jan Korte (DIE LINKE)	14667 B
Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU)	14668 A
Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14668 C
Gabriele Fograscher (SPD)	14669 C
Tagesordnungspunkt 9:	
Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Fahrlehrergesetzes (Drucksachen 16/7080, 16/7417, 16/7819) ..	14671 A

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 a bis 7 c auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts**

– Drucksache 16/7461 –

- Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**

– Drucksache 16/1036 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/7814 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Stephan Mayer (Altötting)

Klaus Uwe Benneter

Gisela Piltz

Petra Pau

Silke Stokar von Neuforn

- b) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**

- (B) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/7815 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Stephan Mayer (Altötting)

Gabriele Fograscher

Dr. Max Stadler

Petra Pau

Silke Stokar von Neuforn

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Petra Pau, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Wahlmanipulationen wirksam verhindern

– Drucksachen 16/5810, 16/7816 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Stephan Mayer (Altötting)

Klaus Uwe Benneter

Gisela Piltz

Jan Korte

Silke Stokar von Neuforn

Hierzu ist verabredet, eine halbe Stunde zu debattieren. – Dazu höre ich keinen Widerspruch.

Ich eröffne die Aussprache und gebe als erstem Redner dem Kollegen Stephan Mayer für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Sehr verehrte Kolleginnen! Das Wahl- und Abgeordnetenrecht steht zugegebenermaßen auf der politischen Agenda nicht immer ganz oben, aber alle politischen Parteien sollten gut daran tun, sich intensiv mit dem Wahl- und Abgeordnetenrecht zu beschäftigen;

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hätte ich gern gemacht!)

denn Wahlen sind neben Abstimmungen nach unserem Grundgesetz die Form, in der das Volk die Staatsgewalt ausübt. Die Volkssouveränität ist die Materie, die für unsere demokratische Gesellschaftsordnung grundlegend ist. Das Wahl- und Abgeordnetenrecht dient meines Erachtens auch dazu, der offenbar zunehmenden Politik- und Politikerverdrossenheit entgegenzuwirken. Ein gutes Wahl- und Abgeordnetenrecht kann meines Erachtens auch dazu beitragen, die Partizipation der Bevölkerung am politischen Geschehen und damit letztendlich an Wahlen zu erhöhen.

Es trifft nicht zu – dies wurde teilweise kolportiert –, dass wir nichts am Wahlrecht ändern. Ganz im Gegenteil: Das Wahl- und Abgeordnetenrecht wird einfacher, unbürokratischer und bürgerfreundlicher.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich möchte die wichtigsten Aspekte der Novellierung des Wahl- und Abgeordnetenrechts darstellen.

(D)

Wir ändern das Berechnungsverfahren für die Verteilung der Wahlkreise auf die Länder sowie für die Verteilung der Sitze auf die Landeslisten. Von dem bisherigen Berechnungsverfahren nach Hare/Niemeyer wird zum Verfahren nach Sainte Laguë/Schepers übergegangen. Ein Vorteil des neuen Berechnungsverfahrens – es wird beispielsweise schon bei den Bürgerschaftswahlen in Bremen und Hamburg angewandt, aber auch bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg – ist, dass es nicht zu paradoxen Ergebnissen kommen kann – das ist zugegebenermaßen sehr selten der Fall –, wie das bei dem Berechnungsverfahren nach Hare/Niemeyer möglich ist. Dies wäre der Fall, wenn Parteien, die mehr Stimmen bekommen, einen Rückgang der Mandate zu verzeichnen haben. Ein weiterer Vorteil des Berechnungsverfahrens nach Sainte Laguë/Schepers ist, dass die Wahlkreiskontinuität erhöht wird. Das heißt, dass es weniger Hin und Her bei der Berechnung der Wahlkreise gibt, die auf die einzelnen 16 Bundesländer verteilt sind.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das wäre jetzt ganz schön!)

Des Weiteren führen wir nunmehr das aktive Wahlrecht für alle im Ausland lebenden Deutschen ein. Das mag auf den ersten Blick vielleicht etwas verwundern. Bisher war es so, dass nur die im Ausland lebenden Deutschen, die sich in Mitgliedsländern des Europarates aufhielten, ein unbefristetes aktives Wahlrecht hatten. Das ist aber anachronistisch, weil es mittlerweile im Zeitalter des Internets und der modernen Kommunika-

Stephan Mayer (Altötting)

- (A) tionsmethoden meines Erachtens von überall auf der Welt gleichermaßen möglich ist, sich über das politische Geschehen in Deutschland und über die politischen und gesellschaftlichen Vorgänge zu informieren.

Ein wichtiger Punkt im Bereich der Entbürokratisierung ist folgender: Wir verzichten in Zukunft darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger, die die Briefwahl in Anspruch nehmen, die Gründe ihrer Verhinderung glaubhaft machen müssen. Die Briefwahl ist ein wichtiger Bestandteil der Wahlen insgesamt. Allein bei der Bundestagswahl 2005 haben 18,7 Prozent der Wählerinnen und Wähler nicht von der Urnenwahl, sondern von der Briefwahl Gebrauch gemacht. Es waren immerhin 9 Millionen Wählerinnen und Wähler, die man dazu verpflichtet hat, ihre Verhinderungsgründe am Wahltag glaubhaft zu machen. Einmal abgesehen davon, dass das eine Regelung war, die im Einzelfall ohnehin nicht überprüft werden konnte, damit meines Erachtens vollkommen sinnlos war und übertriebenen und unnötigen Formalismus darstellte, ist es wichtig, mit dem Verzicht auf die Glaubhaftmachung den Weg zur Teilnahme an der Briefwahl zu erleichtern und zu vereinfachen. Deswegen ist es ein wichtiger Aspekt zum Thema Entbürokratisierung, wenn nunmehr auf die Glaubhaftmachung verzichtet wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich komme zu einem Punkt, der dazu beitragen soll, dass die Wahlbeteiligung nicht, wie in der Vergangenheit, zurückgeht, sondern vielleicht sogar wieder steigt. Auch in Zukunft ist die Teilnahme an der Briefwahl kostenlos. Diese Regelung war erforderlich, nachdem das Briefmonopol für Briefe unter 50 Gramm zum 1. Januar 2008 aufgehoben wurde. Nunmehr bleibt es bei der Kostenfreiheit der Teilnahme an der Briefwahl.

- (B) Eine Regelung hat in der Vergangenheit nie Relevanz gehabt: Nach der Wahl zum Bundestagsabgeordneten musste man erst eine förmliche Mandatsannahmeerklärung abgeben. – Es gab keinen einzigen Fall, in dem ein Kollege oder eine Kollegin von uns das errungene Direktmandat nicht angenommen und diese Mandatsannahmeerklärung nicht abgegeben hat. In Zukunft verzichten wir auf die Mandatsannahmeerklärung. Auch das ist ein positiver Aspekt.

Im Wahlgesetz soll ausdrücklich festgestellt werden, dass eine Nachwahl – eine solche war leider Gottes immer wieder einmal notwendig – auch am Tag der Hauptwahl stattfinden kann. Diese Praxis ist schon bisher geübt worden. Jetzt schreiben wir das explizit ins Wahlgesetz.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf den Gesetzentwurf des Bundesrates eingehen, der die Möglichkeit vorsieht, in Zukunft fakultativ Ersatzbewerber aufzustellen. Ich möchte uns ermahnen, diesen Gesetzentwurf nicht anzunehmen. Hintergrund des Entwurfs ist die Nachwahl in Dresden, die bei der Bundestagswahl 2005 erforderlich gewesen ist. Dazu möchte ich ganz deutlich sagen: So unschön diese Nachwahl, wenn auch nicht hinsichtlich des Ergebnisses, für die Union war, so wenig würde diese Fallkonstellation durch die im

- (C) Gesetzentwurf des Bundesrates vorgeschlagenen Regelungen gelöst werden. Zum einen steht im Gesetzentwurf des Bundesrates, dass die Aufstellung von Ersatzbewerbern nur fakultativ ist, also keine Verpflichtung besteht, Ersatzbewerber aufzustellen. Zum anderen besteht theoretisch die Möglichkeit, dass auch ein Ersatzbewerber noch vor der Durchführung der Hauptwahl verstirbt. Selbst wenn die Gesetzeslage so wäre, wie sie der Bundesratsentwurf vorsieht, wäre bei bestimmten Fallkonstellationen die Notwendigkeit einer Nachwahl nicht gänzlich ausgeschlossen.

Ein weiterer Punkt: Für den Fall, der immer wieder einmal vorkommt, dass Stimmzettel aus einem anderen Wahlkreis in einer Wahlurne landen, ist zukünftig vorgesehen, dass zumindest die Zweitstimme gewertet wird. Die Erststimme kann natürlich nicht gewertet werden, aber die Zweitstimme soll gewertet werden, um dem Wählerwillen, der ja erkennbar ist, in größtmöglicher Art und Weise Rechnung zu tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in politischer Hinsicht vielleicht der wichtigste Punkt der Novellierung des Wahl- und Abgeordnetenrechts ist meines Erachtens, dass es in Zukunft nicht mehr erlaubt sein wird, dass parteifremde Bewerber auf Listenplätzen kandidieren. Bei der Bundestagswahl 2005 gab es diese Konstellation. Es besteht gerade in Zukunft die große Gefahr, dass sich verstärkt kleine und Kleinstparteien zusammenschließen und in produktiver Weise zusammenarbeiten, um damit über die 5-Prozent-Sperrklausel zu kommen.

- (D) Das Verfassungsgericht hat ja ganz klar festgestellt, dass es das Monopol der Parteien ist, Kandidaten aufzustellen, und zwar deshalb, weil die Homogenität eines Wahlvorschlages insbesondere durch das Parteiprogramm, auf das sich die Mitglieder einer Partei verständigt haben, hergestellt wird. Ich glaube, es würde zunehmend zu Wählertäuschungen kommen, wenn wir es zulassen würden, dass weiterhin verdeckt gemeinsame Listen aufgestellt werden. Es ist deshalb in politischer Hinsicht eine ganz wichtige Neuerung, dass diese verdeckt gemeinsamen Listen in Zukunft nicht mehr erlaubt sind. Parteilose Bewerber dürfen natürlich auf Wahllisten kandidieren; aber parteifremde Bewerber dürfen in Zukunft, nach der Novellierung des Wahlrechts, nicht mehr kandidieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Natürlich war es, wie in jeder Legislaturperiode, auch unsere Aufgabe, die 299 Wahlkreise neu einzuteilen. Dies ist nicht immer einfach. Man kann bei diesem Vorhaben nicht immer allen Wünschen und allen Vorstellungen gerecht werden. Wir haben dies meines Erachtens in größtmöglicher Seriosität und Geschlossenheit geschafft. Es war leider nicht zu verhindern – das möchte ich nicht verhehlen –, zwei Wahlkreise aufgrund des Bevölkerungsrückgangs in den betreffenden Bundesländern zu transferieren. Es trifft dieses Mal die beiden Ostländer Sachsen und Sachsen-Anhalt.

(Zuruf von der FDP: Sachsen-Anhalt ist Mitte!)

Stephan Mayer (Altötting)

- (A) Das ist bedauerlich; ich möchte das hier in aller Deutlichkeit festhalten. Um aber bei der Bundestagswahl 2009 wirklich mit Sicherheit verfassungsgemäße Wahlen durchführen zu können, war es, um dem Grundsatz der Wahlgleichheit Genüge zu tun, erforderlich, zwei Wahlkreise zu verschieben, und zwar einen Wahlkreis von Sachsen nach Baden-Württemberg und einen anderen Wahlkreis von Sachsen-Anhalt nach Niedersachsen. Wir werden insoweit den Vorgaben des Wahlgesetzes und auch des Bundesverfassungsgerichtes gerecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir bieten mit diesem Vorschlag, den wir zur Novellierung des Wahl- und Abgeordnetenrechts unterbreiten, insgesamt eine ausgewogene, eine sachgerechte und eine vernünftige Grundlage für die Durchführung der Bundestagswahl 2009 an. Wir legen Hand ans Wahlrecht. Wir tun etwas. Es könnte natürlich immer noch mehr gemacht werden, aber dazu bedarf es einer Verständigung. Das wird jetzt nicht die letzte Novellierung des Wahl- und Abgeordnetenrechts sein. Es wird mit Sicherheit auch in der nächsten Legislaturperiode wieder einer Novellierung bedürfen. Ich glaube aber, wir können mit Stolz feststellen: Nach dieser Novellierung haben wir ein außerordentlich modernes, sachgerechtes und praktisches Abgeordneten- und Wahlrecht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

- (B) Das Wort hat die Kollegin Gisela Piltz für die FDP-Fraktion.

Gisela Piltz (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist zu begrüßen, dass die Koalitionsfraktionen uns heute einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, um eine Anpassung der Wahlkreise vorzunehmen. Das ist notwendig, damit wir den Grundsatz der Gleichheit der Wahl in unserem Land auch wirklich realisieren können. Jeder Wahlkreis repräsentiert circa 250 000 Wähler. Man muss feststellen: Durch die Ost-West-Abwanderung ist die Anzahl der Menschen in einzelnen Wahlkreisen, vor allem in Sachsen und Sachsen-Anhalt, so weit gesunken, dass eine Anpassung dringend notwendig ist.

Eines bedauern wir als FDP-Fraktion besonders: Es ist uns immer noch nicht gelungen, mindestens zwei Wahlkreise, nämlich Krefeld und Rotenburg-Verden, so zurechtzuschneiden, dass es dem Willen der Bürger entspricht und mehr oder weniger den Stadtkreis abbildet. Manchmal ist das nicht so einfach möglich.

(Beifall bei der FDP)

Auch wenn die Zeit drängt, weil die Wahlvorbereitungen für die Bundestagswahl ab März beginnen und damit eine intensive Phase des Wahlkampfes vor uns liegt, sollten wir uns in diesem Parlament immer noch auf einen respektvollen Umgang verständigen. In Angelegenheiten, die das Parlament selbst betreffen – dazu gehören natürlich Wahlangelegenheiten –, werden vor der Ein-

bringung eines solchen Gesetzentwurfs normalerweise (C) Berichterstattergespräche geführt. Das hat es diesmal nicht gegeben. Wir stellen fest, dass das eine weitere Perpetuierung des Zustands der „groben Koalition“ ist. Sie sind sich selbst genug, Koalition und Opposition in einem. Da muss man nicht mehr mit der wahren Opposition sprechen. Wir bedauern das sehr.

(Beifall der Abg. Ina Lenke [FDP])

Eines ist klar: Das Wahlrecht für den Bundestag geht uns alle an, die wir hier sitzen, und nicht nur Sie in der Mitte des Hauses. – Das ist aber auch alles an Mitte.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Den meisten Punkten, die Sie geändert haben – das haben wir im Ausschuss schon besprochen –, können wir zustimmen. So haben wir seit langem gefordert, das Berechnungsverfahren, um Wählerstimmen in Abgeordnetenmandate umzurechnen, zu ändern. Ungereimtheiten, die bei anderen Berechnungsmethoden auftreten können, werden mit dem Verfahren Sainte Laguë/Schepers vermieden. Zudem wird mit diesem Verfahren die Gleichheit des Erfolgswertes der Stimmen optimiert.

Auch dem Vorschlag, den im Ausland lebenden Deutschen ein zeitlich unbefristetes Wahlrecht einzuräumen, können wir folgen. Ich glaube, das ist in Zeiten, in denen man sich über das Internet immer gut darüber informieren kann, was zu Hause los ist, eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es ist übrigens auch ein Beitrag zur Entbürokratisierung. (D)

Einen Beitrag zum Bürokratieabbau stellt ebenfalls – das haben auch Sie, Herr Mayer, gesagt – der Vorschlag zur Briefwahl dar. Die Briefwahl erfreut sich einer steigenden Beliebtheit. Das können wir alle verstehen: Wenn man nicht genau weiß, ob man am Wahltag zu Hause sein wird oder nicht, dann möchte man seine Stimme abgeben können. Ich denke, es ist nachvollziehbar und sicher sehr richtig, dass wir jetzt dafür sorgen, dass den Bürgern Briefwahl möglich ist, ohne dass sie lügen müssen – so muss man es einmal nennen – und ohne dass die Verwaltung gehalten ist, Nachprüfungen vorzunehmen.

Auch das, was Sie zu den Briefumschlägen, mit denen die Stimmzettel verpackt werden, vorgeschlagen haben, ist klug. Ich weiß, wovon ich rede: Ich habe früher in einem Amt für Wahlen und Statistik gearbeitet. Ich kann Ihnen sagen: Es ist nicht selbstverständlich, dass diese Umschläge in der richtigen Reihenfolge eingetütet werden. Auch da leisten wir unseren Beitrag dazu, dass jede Stimme beim Auszählen gewertet wird. So viel zu Ihrem Gesetzentwurf.

Dem Gesetzentwurf der Bundesregierung können wir hingegen nicht folgen. Dieser Entwurf sieht zwar die fakultative Benennung eines Ersatzkandidaten für einen Wahlkreisbewerber vor.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Dem Gesetzentwurf des Bundesrats!)

Gisela Piltz

- (A) – Des Bundesrats natürlich. Entschuldigung, ich habe mich versprochen. So nah wollte ich Ihnen jetzt nicht treten, dass ich Ihnen das unterstelle.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Die Bundesregierung macht keine anderen Entwürfe, als wir sie wollen! – Heiterkeit)

– Ach, Herr Benneter, morgen führen wir doch eine sehr spannende Debatte zur Bundespolizei. Diese Woche wäre ich, ehrlich gesagt, nicht so vorlaut. Aber bitte!

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Ausnahmen bestätigen die Regel!)

Wir können dem Gesetzentwurf des Bundesrats nicht zustimmen; denn danach wären die für einen ausgefallenen Wahlkreiskandidaten abgegebenen Stimmen ungültig. Ich glaube, es ist klar: Das ist nicht der richtige Weg. Wir als FDP-Bundestagsfraktion hätten uns eine Änderung in diesem Fall sehr gewünscht. Das, was wir in dieser Legislaturperiode erleben mussten – Kollegen waren faktisch im Bundestag und fielen durch eine Nachwahl wieder heraus –, war nämlich sicherlich keine Sternstunde für dieses Haus.

Dem Antrag der Linken, den wir hier mit beraten, werden wir nicht zustimmen. Es ist keine Frage, dass man sich damit beschäftigen muss, inwieweit Wahlmaschinen unseren Anforderungen technisch entsprechen. Im Prinzip tun sie das aus unserer Sicht im Moment noch nicht, weil man nicht überprüfen kann, ob eine Stimme tatsächlich so abgegeben worden ist, wie sie gezählt wurde. Dabei haben wir es in den letzten Jahren mit vielen Problemen zu tun gehabt. Wären wir allerdings technikfeindlich – Sie schlagen vor, ein für alle Mal festzulegen, dass wir das nicht machen –, verschlössen wir, glaube ich, unsere Augen vor dem, was möglich ist. In anderen Ländern wird uns das vorgemacht, zum Beispiel mit Onlinewahlen. Wenn wir die Leute auf Dauer zur Abstimmung bewegen wollen, müssen wir neue Möglichkeiten in Erwägung ziehen. Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil wir der Ansicht sind, dass man das auf Dauer nicht ablehnen kann. Wir sehen aber das Problem.

- (B) Ich komme damit zum Schluss. Wir würden uns in diesem Hause gerne mit anderen Möglichkeiten der Organisation von Wahlen und Partizipation beschäftigen. Dazu liegen drei Gesetzentwürfe vor. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bei dem einen oder anderen Gesetzentwurf unterstützen würden. Ob Menschen zur Wahl gehen, hängt nach unserer Ansicht nämlich nicht nur davon ab, dass sie ihre Stimme per Briefwahl abgeben können. Sie müssen auch das Gefühl haben, sich wirklich einbringen zu können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Klaus Uwe Benneter von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Klaus Uwe Benneter (SPD):

(C)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Kollege Mayer hat zwar die meisten Punkte, auf die ich hinweisen wollte, schon angesprochen; lassen Sie mich aber trotzdem ganz kurz auf ein paar Aspekte eingehen.

Frau Piltz, Frau Stokar von Neuforn, entschuldigen Sie, dass wir Sie nicht einbezogen haben. Ich bitte um Nachsicht.

(Gisela Piltz [FDP]: Wenn Sie jetzt noch auf die Knie gehen, dann werde ich es mir überlegen! – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist der Zustand der Großen Koalition!)

Wir haben viele Gespräche führen müssen und sind deshalb aus Zeitnot nicht dazu gekommen. Frau Piltz, ich habe Ihren Worten entnommen, dass wir in ideeller Hinsicht all das berücksichtigt haben, was Sie sich wünschen. So habe ich Sie verstanden.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist die tollste Entschuldigung, die ich hier je gehört habe!)

Bewerber, die einer anderen Partei angehören als der, auf deren Landesliste sie stehen, werden in Zukunft zur Wahl nicht mehr zugelassen. Bei der letzten Bundestagswahl haben WASG und PDS gemeinsame Kandidaten aufgestellt.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Nicht gemeinsam!)

Die Landeswahlausschüsse mussten darüber entscheiden, hatten aber keine gesetzliche Grundlage dafür. Sie haben das oftmals mit Bauchschmerzen zugelassen, obwohl unser Gesetz Listenverbindungen nicht vorsieht.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Die gab es ja nicht!)

Wir haben Parteien, weil sich viele Menschen auf gemeinsame Ziele und gemeinsame Ideen verständigt haben. Bei einer Wahlentscheidung geht es um Klarheit für die Wählerinnen und Wähler. Sie müssen wissen, für wen sie sich entscheiden können. Deswegen muss jede Partei mit einer eigenen Liste antreten. Auf diese Art und Weise soll verhindert werden, dass sie die Zielsetzung, keine Splitterparteien im Parlament zu haben, umgehen können. Zu diesem Zweck haben wir die Fünfprozentklausel, die Grundmandatsklausel sowie die Unterschriftenquoten für Wahlkreisbewerber und für Parteien, die sich bisher in keinem Parlament bewährt haben. All das sind Kriterien, die helfen, den Parlamentarismus vernünftig zu organisieren. Deshalb haben wir solche Verbindungen für die Zukunft ausgeschlossen. Die neue Regelung wird für alle Parteien gelten, auch für die inhaltlich und personell zerstrittenen Parteien am äußersten rechten Rand. Auf diese Art und Weise können sie sich auch in Zukunft nicht gegenseitig ins Parlament helfen. Ich denke, das ist ein großer Vorteil.

(D)

Lassen Sie mich noch einen Wermutstropfen anbringen: Auch wenn das Wahlrecht durch dieses Gesetz hinsichtlich der Berechnungsmethoden besser und für die Bürger in der Anwendung unbürokratischer, klarer und

Klaus Uwe Benneter

- (A) zielgenauer wird, ist es uns nicht gelungen, uns auf eine gemeinsame Regelung für die Nachfolge bei Überhangmandaten zu verständigen. Ich halte es weiterhin für ein Unding, dass Mandate während der Legislaturperiode ersatzlos wegfallen können, weil Abgeordnete aus Bundesländern, die Überhangmandate hatten, sterben, schwer erkranken oder aus sonstigen Gründen auf ihr Mandat verzichten müssen und aus dem Parlament ausscheiden müssen. Die Bürger der betroffenen Wahlkreise wünschen sich eine Nachfolgeregelung. In diesem Fall verlieren sie nämlich eine wichtige Stimme für ihre Region im Deutschen Bundestag. Ich denke, auch das sollte man berücksichtigen.

Mir geht es vor allem darum, dass eine der wichtigsten Funktionen des Wahlrechts sichergestellt wird: Das am Stichtag festgestellte Wahlergebnis muss eine stabile Grundlage für eine während der ganzen Legislaturperiode stabile Regierung bilden. Das ist bisher nicht immer gewährleistet. Insoweit bleibt dieses Problem für die nächste Wahlperiode auf der Tagesordnung. Kollege Mayer hat schon darauf hingewiesen, dass auch in der nächsten Wahlperiode wieder über eine weitere Verfeinerung des Wahlrechts nachzudenken sein wird.

Ich komme noch zum Antrag der PDS-Fraktion. Wir sollen auf ein Verbot von Wahlcomputern und der Internetwahl hinwirken. Die Internetwahl gibt es bei uns gar nicht. Deshalb ist sie nicht verboten. Aus diesem Grunde braucht man sich dazu nicht zu äußern. Die Möglichkeit des Einsatzes von Wahlgeräten steht in Deutschland seit 1975 – das sind nun schon mehr als 30 Jahre – im Wahlgesetz. Wir haben bisher nicht einen einzigen ernst zu nehmenden Hinweis darauf, dass es beim bisherigen Einsatz von Wahlgeräten – sie sind tatsächlich schon umfassend eingesetzt worden – zu Wahlmanipulationen gekommen ist.

Im Übrigen ist beim Bundesverfassungsgericht in Sachen Wahlcomputer eine – zugegeben gut begründete – Wahlprüfung anhängig. Falls sich nach einer Entscheidung Handlungsbedarf ergeben sollte, können wir diese Frage ganz in Ruhe angehen. Jetzt werden wir erst einmal den Antrag der PDS ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Jan Korte für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Jan Korte (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Verfahren ist hier schon etwas gesagt worden. Auch wir finden es äußerst bedenklich, dass man bei einer solchen Frage nicht die Oppositionsfraktionen einbindet. Es sollte beispielsweise darauf Rücksicht genommen werden, dass in Sachsen-Anhalt, Herr Bergner, gerade eine Kreisgebietsreform durchgeführt wurde. Für die Abgeordneten aus Sachsen-Anhalt, die nicht der SPD oder der CDU angehören, ist nicht nachvollziehbar,

inwieweit das berücksichtigt wurde. Das erschließt sich aus Ihrer Vorlage überhaupt nicht. Deswegen hätten wir es sinnvoll gefunden, wenn hier alle eingebunden worden wären. Mir haben Kollegen aus allen Fraktionen, die dem Bundestag schon mehrere Jahre oder sogar Jahrzehnte angehören, gesagt, dass das früher möglich gewesen ist.

Trotzdem stehen in dem Gesetzentwurf einige sinnvolle Sachen; das ist völlig unbestritten. Ich möchte nur an zwei Punkten deutlich machen, warum es politisch ein Problem ist, dass über den Gesetzentwurf nicht diskutiert wurde. Der erste Punkt ist, dass Ostdeutschland zwei Wahlkreise in Sachsen und Sachsen-Anhalt verliert. Das ist nicht nur ein arithmetisches Problem, das man mit der Notwendigkeit der Reform erklären könnte. Vielmehr ist es auch ein politisches Problem. Das hätten wir doch gemeinsam diskutieren müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Folge ist, dass die Regionen in diesem Land, die die größten strukturellen und sozialen Probleme haben, dadurch an Repräsentanz verlieren. Das hätte man zum Anlass nehmen können, über folgende Fragen zu diskutieren: Wie können wir die weitere Abwanderung aufhalten? Wie können wir jungen Menschen im Osten Perspektiven geben? Wie können wir endlich zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Ost und West kommen?

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist keine Frage des Wahlrechts!)

Genau das interessiert die Menschen. Ich finde, das ist nur bedingt witzig. Diese wichtigen Fragen hätte man diskutieren können, um so mit den Menschen aus Ostdeutschland ins Gespräch zu kommen.

Der zweite Punkt, der angesprochen worden ist und bei dem es einen Dissens gibt, ist die Regelung der Wahllisten. Es geht darum, dass Parteimitglieder nicht für eine andere Partei kandidieren dürfen. Wir als Linke haben mit genau dieser Regelung sehr gute Erfahrungen gemacht, was auch unsere Debatten sehr bereichert hat. Deswegen finde ich diese Regelung nicht sehr sinnig. Vielmehr empfinde ich sie als einen Eingriff in die Autonomie der Parteien.

(Beifall bei der LINKEN)

Kollege Benneter, das Problem der Rechtsextremen ist bei allen Debatten, die wir führen, zuallererst eine Sache der politischen zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung. Das werden wir mit einem solchen Gesetzentwurf nicht lösen können. So viel dazu.

Abschließend komme ich zu unserem Antrag „Wahlmanipulationen wirksam verhindern“. Es ist eben nicht so, dass es mit dem Einsatz von Wahlcomputern keine Erfahrungen gibt. Im Gegenteil: Es gibt damit sehr schlechte Erfahrungen. Diese wurden in den Niederlanden gemacht; die niederländische Regierung hat die Wahlgeräte daher aus dem Verkehr gezogen.

Warum ist das auch grundsätzlich ein Problem? Das Verfahren der Wahl, vom Aufstellen der Urne über das

Jan Korte

- (A) Einwerfen des Wahlzettels bis hin zum Auszählen, ist öffentlich. Der Bürger kann also nachvollziehen, was dort passiert. Das Problem ist, dass das bei einem Wahlcomputer nicht möglich ist. Nicht möglich ist es auch, Fehler auszuschließen, wie jeder an seinem PC mindestens ein- bis zweimal im Jahr feststellen kann. Auch das ist ein Problem.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Korte, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mayer?

Jan Korte (DIE LINKE):

Ja.

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Wie viele Fälle von Wahlmanipulation mit Wahlcomputern in Deutschland sind Ihnen bekannt?

Jan Korte (DIE LINKE):

Das Problem ist, dass Wahlmanipulation möglich ist. Einen solchen Fall gab es gerade in Hamburg; dort hat übrigens auch die SPD nun gesagt: Die Wahlcomputer müssen wir aus dem Verkehr ziehen. Der Chaos Computer Club hat nachgewiesen, dass eine Manipulierbarkeit jederzeit möglich ist. Wir wollen das von vornherein ausschließen. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. Er ist weit in die Zukunft schauend, aber doch praktisch in der Tagespolitik. Es ist nun in mehreren Fällen nachweisbar gewesen, dass Manipulationen möglich und technisch ein Leichtes sind und vor allem dass es Anfälligkeiten bei Computern gibt. Das ist doch völlig unbestritten. Auch hier kann wohl niemand ernsthaft begründen, warum es bei Wahlcomputern anders sein sollte als bei privaten PCs. Der Antrag blickt in die Zukunft und soll Irritationen im Vorfeld verhindern.

- (B) Letzte Anmerkung, die ich dazu machen will. Wir wollen nicht irgendwann wie in Florida enden, dass wir also Wahlcomputer haben, die nicht funktionieren. Dort wurde zu allem Überfluss der Falsche zum Präsidenten gewählt, weil der Computer nicht funktionierte. Das geht nicht. Ich glaube, auch hier im Hause gibt es eine Mehrheit, die nicht unbedingt will, dass Angela Merkel, wenn sie real knapp verliert, wegen einer Computerpanne noch einmal Bundeskanzlerin wird. Das wollen wir ausschließen. Es sollte eine genaue Wahl geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen fände ich es sinnig, wenn Sie diesem, wie ich finde, sehr guten Antrag zustimmen würden.

Eine letzte Anmerkung an Kollegin Piltz gerichtet: Natürlich ist es so, dass wir das wieder ändern können, wenn nachgewiesen ist, dass Wahlcomputer sicher sind. Das wäre kein Problem. Das kann ja nicht davon abhalten, dem Antrag jetzt zuzustimmen. Denn klar ist: Wo der Fortschritt ist, ist auch immer die Linke.

(Gisela Piltz [FDP]: Das ist mir aber neu!)

Deswegen ist das kein Hinderungsgrund.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Silke Stokar von Neuforn für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. (C)

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich gern intensiv mit den Änderungen des Bundeswahlgesetzes befasst. Ich hätte mich auch gern damit befasst, ob zum Beispiel in Niedersachsen die Neuaufteilung der Wahlkreise genau so vonstatten gehen muss. Lieber Kollege Benneter, Ihre Bitte um Entschuldigung, dass der Dauerstreit der Großen Koalition nun zu einem Verlust an gewachsener parlamentarisch-politischer Kultur führt, kann ich nicht annehmen. Es kann nicht sein, dass Sie sich so lange mit Herrn Grindel streiten

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Wieso denn mit mir? Wie kommen Sie auf mich? Ich habe damit überhaupt nichts zu tun!)

und uns, den Oppositionsfraktionen, dann sagen, dass wir aufgrund des Dauerstreits in der Großen Koalition jetzt halt nicht mehr, obwohl das in den vergangenen Jahren immer der Fall gewesen ist,

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Wie kommen Sie auf mich? Ich habe damit nichts zu tun! – Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Herr Grindel ist absolut friedfertig!)

an der Neuaufteilung der Bundestagswahlkreise beteiligt werden. (D)

Ich erinnere mich sehr gut, dass wir unter Rot-Grün Verfahren hatten, die den ganzen Tag in Anspruch genommen haben, und zwar aus guten Gründen. Ich möchte es weder der Software WEGIS überlassen, die Bundestagswahlkreise aufzuteilen, noch ist es eine vernünftige Vorgehensweise, wenn die Regierungsfractionen das hinter verschlossenen Türen selbst bestimmen, uns die Ergebnisse einen Abend vor der Sitzung des Innenausschusses zukommen lassen und wir hier nur noch zustimmen können. Ich kann den Niedersachsen nicht erklären, warum es diese Neuaufteilung gibt. Ich hätte es gern gemacht, wenn ich eingebunden worden wäre.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das mache ich für Sie! Keine Sorge!)

Zu den anderen Punkten im Bundeswahlgesetz ist einiges gesagt worden. Auch wir begrüßen die Umstellung des Auszählverfahrens. Es scheint das bessere mathematische Verfahren zu sein. Auch wir begrüßen das unbeschränkte aktive Wahlrecht für im Ausland lebende Deutsche.

Ähnlich wie die Linksfraction, obwohl sie hier ja eigentlich in klammheimliche Freude ausbrechen müsste, sind auch wir gegen die Änderung, dass es jetzt ein so restriktives Verbot gibt, Mitglieder einer anderen Partei mit auf die Liste zu nehmen. Hier hätten andere Regelungen für Transparenz sorgen können, indem man das zum Beispiel auf dem Wahlzettel kenntlich macht. Das Ergebnis ist: Die Linkspartei muss sich nicht mehr mit

Silke Stokar von Neuforn

- (A) dem Wunsch der DKP, ihre Mitglieder in ihre Listen aufzunehmen, auseinandersetzen.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Es muss doch übersichtlich bleiben!)

Deshalb sage ich: Eigentlich müssten Sie eine klammheimliche Freude empfinden. Aus Demokratiegründen halte ich dieses Mittel für zu restriktiv. Für mich gilt hier die Autonomie der Parteien. Mit anderen Regelungen hätten wir für Transparenz sorgen können.

Ich komme zu meinem letzten Punkt: den Wahlcomputern. Ich finde es bemerkenswert, dass 45 000 Wählerinnen und Wähler beim Bundestag eine Petition eingereicht haben, in der sie ausgeführt haben, dass sie Manipulation durch den Einsatz von Wahlcomputern befürchten und dass sie den Bundestag auffordern, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die es verhindert, dass entsprechende Modellverfahren durchgeführt werden. Damit würde man natürlich ein bestimmtes Interesse verfolgen; deswegen ist die FDP in dieser Frage auf einmal nicht mehr Bürgerrechtspartei, sondern Wirtschaftspartei.

(Gisela Piltz [FDP]: Das muss ich mir von Ihnen nicht sagen lassen! Nicht nach sieben Jahren Rot-Grün und Ihrem Umgang mit den Bürgerrechten in dieser Zeit, Frau Stokar!)

Es gibt in Europa nur wenige Unternehmen, die die Wahlen in Deutschland nutzen wollen, um in einem Modellversuch mit Wahlmaschinen, die überhaupt noch keine Marktreife haben, in die Wahlen einzugreifen.

- (B) (Gisela Piltz [FDP]: Warum haben Sie das denn in Ihrer Regierungszeit nicht verhindert?)

Dies ist in Hamburg nachgewiesen worden. Ich finde es peinlich, dass ausgerechnet Herr Koch in Hessen Wahlmaschinen der Firma Nedap zulässt, die in den Niederlanden aufgrund ihrer Fehleranfälligkeit gerade erst aus dem Verkehr gezogen worden sind.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!)

Ich kann gut nachvollziehen, dass sich Herr Koch an den letzten Strohalm klammert. Er hat wohl im Hinterkopf, dass ihm Wahlmaschinen vielleicht noch zu einem zweifelhaften Sieg verhelfen könnten.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Der gewinnt auch so! Keine Sorge! – Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Das ist doch absoluter Quatsch!)

Eines ist eine Selbstverständlichkeit: Solange die Bürgerinnen und Bürger berechtigte Sorgen haben, dass Wahlen durch den Einsatz von Wahlmaschinen manipuliert werden können, darf das ökonomische Interesse hier nicht im Vordergrund stehen. Wir stehen dem Einsatz technischer Verfahren bei Wahlen offen gegenüber, wenn sie ausgereift sind. Bundestags- und Landtagswahlen sind aber ein viel zu ernster demokratischer Vorgang, als dass sie zu einem Experimentierfeld für zweifelhafte Geschäftsideen gemacht werden sollten.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Fograscher für die SPD-Fraktion.

Gabriele Fograscher (SPD):

Danke schön. – Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich in meinem Beitrag zur Änderung des Bundeswahlgesetzes äußern. Dahinter verbirgt sich die Neueinteilung der Bundestagswahlkreise für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag.

In jeder Wahlperiode legt die Bundeswahlkreiskommission dem Deutschen Bundestag einen Bericht über Änderungen der Bevölkerungszahlen im Bundesgebiet vor. Um eine verfassungsgemäße Bundestagswahl – Stichwort „Gleichheit der Stimmen“ – zu gewährleisten, müssen die Wahlkreise annähernd gleiche Einwohnerzahlen haben. Änderungen der Verteilung der Bundestagswahlkreise auf die Länder und die Einteilung innerhalb der Länder ergeben sich aufgrund von Bevölkerungswanderungen.

Die Grundsätze, an die wir uns auch bei dieser Neueinteilung gehalten haben, sind: Die Ländergrenzen werden eingehalten. Die Zahl der Wahlkreise in den einzelnen Ländern muss soweit wie möglich dem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechen. Der Wahlkreis muss ein zusammenhängendes Gebiet umfassen. Kommunale Grenzen sollten möglichst weitgehend eingehalten werden.

Eine Neuzuschneidung von Wahlkreisen kann durchgeführt werden, wenn die Bevölkerungszahlen plus/minus 15 Prozent vom Bundesdurchschnitt abweichen. Sie muss durchgeführt werden, wenn die Abweichung mehr als plus/minus 25 Prozent beträgt oder eine solche Entwicklung im Laufe der Legislaturperiode als sehr wahrscheinlich gilt.

Leider setzte sich in den vergangenen Jahren die Bevölkerungswanderung von Ost nach West fort. So verloren Sachsen und Sachsen-Anhalt knapp 50 000 Einwohner. Baden-Württemberg dagegen registrierte einen Zuzug von mehr als 55 000 Einwohnern. Herr Korte, natürlich kann eine Wahlkreisreform diese strukturellen Probleme nicht lösen.

Aufgrund der Daten, die dem Bericht der Wahlkreis-kommission und dem Nachbericht zugrunde liegen, sind zwei Wahlkreistransfers nötig. Die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt verlieren jeweils einen Wahlkreis, Baden-Württemberg und Niedersachsen erhalten je einen zusätzlichen Wahlkreis.

Sowohl beim Wegfall eines Wahlkreises als auch bei der Schaffung eines zusätzlichen Wahlkreises in einem Bundesland sind erhebliche Eingriffe in die bestehenden Wahlkreisgrenzen unvermeidlich. Die abgebenden Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt stehen vor einer Kreisgebietsreform bzw. haben diese schon durchgeführt. Deshalb orientiert sich die Neuzuschneidung der Wahlkreise weitgehend an den neuen kommunalen Grenzen.

In Baden-Württemberg gibt es im Regierungsbezirk Tübingen den neuen Wahlkreis Ravensburg. Deshalb mussten die umliegenden Wahlkreise neu zugeschnitten

(C)

(D)

Gabriele Fograscher

- (A) werden. Drei Wahlkreise in diesem Regierungsbezirk bleiben unverändert. Für den Zuschnitt des Wahlkreises Biberach hätten sich meine Kollegen im Bundestag und viele vor Ort eine andere Lösung vorstellen können. Aber in Abwägung der für die anderen Wahlkreise gefundenen Lösungen tragen wir diesen eigenwilligen Zuschnitt mit.

In Niedersachsen wird der neu zu bildende Wahlkreis den Landkreis Harburg umfassen. Die erheblichen Veränderungen der umliegenden Wahlkreise sind Folge dieses neu zu schaffenden Wahlkreises.

In Brandenburg haben wir aufgrund des enormen Bevölkerungswachstums Verschiebungen zwischen dem Wahlkreis 61 und dem Wahlkreis 62 vornehmen müssen.

Auch beim Wahlkreis Hamburg-Mitte hätten wir uns einen anderen Zuschnitt vorstellen können; doch darauf konnten wir uns nicht einigen. Deshalb bleibt es bei dem Vorschlag der Wahlkreiskommission, jetzt nichts zu verändern.

Es ist schon heute abzusehen, dass die Bevölkerungsentwicklung in einigen Bundesländern in der nächsten Legislaturperiode erneut Wahlkreisanpassungen notwendig machen wird. Deshalb haben wir dieses Mal nur diejenigen Anpassungen vorgenommen, die unbedingt notwendig waren, um eine verfassungsgemäße Wahl des 17. Deutschen Bundestages zu gewährleisten.

Ich bedanke mich an dieser Stelle nochmals bei allen, die sich sehr kenntnisreich in die Diskussion eingebracht haben, und beziehe diesen Dank auch auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums und des Statistischen Bundesamtes.

- (B) Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Danke sehr.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7814, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/7461 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Unionsfraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer

(C) stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit mit den Stimmen der Unionsfraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Bundeswahlgesetzes. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7814, den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 16/1036 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 7 b, zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurf eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes.

Mir liegen hierzu Erklärungen nach § 31 unserer Geschäftsordnung des Kollegen Scheelen aus der SPD-Fraktion sowie der Kollegen Fricke, Lenke und Ackermann aus der FDP-Fraktion vor; diese nehmen wir zu Protokoll.¹⁾

Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7815, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/7462 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. (D)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit mit den Stimmen der Unionsfraktion, der SPD-Fraktion und der Mehrheit der FDP-Fraktion gegen die Stimmen von zwei Abgeordneten der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 7 c. Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel: „Wahlmanipulationen wirksam verhindern“.

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7816, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/5810 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen der Unionsfraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

¹⁾ Anlage 3

(A) Anlage 3**Erklärungen nach § 31 GO****zur Abstimmung über den Entwurf eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Tagesordnungspunkt 7b)**

Bernd Scheelen (SPD): Der ehemalige Bundestagswahlkreis Krefeld wurde vor zehn Jahren zerteilt, und dabei bleibt es mit dem heutigen Beschluss. Die Entscheidung vom 13. Februar 1998 wird nicht revidiert.

Nach wie vor bin ich der Meinung, dass eine Großstadt mit 240 000 Einwohnern einen eigenständigen Bundestagswahlkreis bilden sollte. Dennoch stimme ich dem heutigen Gesetzentwurf zu, weil sich zurzeit keine Mehrheit für die Wiederherstellung des Wahlkreises Krefeld findet.

Otto Fricke (FDP): Durch das nun beschlossene Gesetz bleibt die künstliche „bundespolitische“ Teilung der Stadt Krefeld zementiert.

(B) In keinem der beiden Wahlkreise haben die Wähler der Stadt Krefeld eine Mehrheit. Damit bleibt eine Großstadt mit circa 240 000 Einwohnern zerschlagen und eines wesentlichen Teils ihres bundespolitischen Einflusses beraubt. Die Teilung ist politisch unverantwortlich. Für die FDP, die gegenwärtig nicht in Verdacht steht, einen selbstständigen Krefelder Wahlkreis oder einen der beiden leider auch zukünftig weiter existierenden Wahlkreise direkt zu holen, ist es deutlich erkennbar, dass man damit den Bürgern einer Stadt politische Identifikation nimmt. Denn trotz des Engagements meiner Kollegen, die von SPD bzw. CDU in den jeweiligen Wahlkreisen direkt gewählt worden sind, sind diese dennoch keine Krefelder Bürger. Krefelder sind vielmehr der Kollege der SPD Bernd Scheelen und ich, welche über die Landesliste eingezogen sind.

Da die Bürger in Krefeld nach dieser Entscheidung auch weiterhin in der Regel keinen „echten“ Krefelder Kandidaten mehr mit der Erststimme wählen können, wird der Unterschied zwischen Erst- und Zweitstimme marginalisiert. Die Krefelder Bürger haben nur noch einen mittelbaren Einfluss per Erststimme, und dies könnte zu Politikverdrossenheit führen, da nun sowohl für die Erst- als auch für die Zweitstimmen überwiegend die Aufstellungen der Parteien ausschlaggebend sind.

Ich habe den Wählern in Krefeld im Wahlkampf zu den Bundestagswahlen 2002 und 2005 versprochen, mich für einen einheitlichen Wahlkreis Krefeld einzusetzen; da Versprechen eingehalten werden müssen, kann ich dem Gesetzentwurf, den ich im Übrigen unterstütze, nicht zustimmen, sondern enthalte mich der Stimme.

Ina Lenke (FDP): Ich stimme dem Tagesordnungspunkt 7, Drucksache 16/7462, dem Gesetzentwurf der Großen Koalition nicht zu.

Erstens. Das Gesetz wurde nicht, wie früher üblich, nach gemeinsamen Berichterstattergesprächen unter Be-

teiligung aller Fraktionen ins parlamentarische Verfahren gegeben. **(C)**

Zweitens. 2002 wurde der Landkreis Rotenburg mit dem Landkreis Verden zum Bundestagswahlkreis Rotenburg/Verden zusammengelegt.

2009 wird der Landkreis Rotenburg wieder durch Neuordnung belastet. Zudem beinhaltet der Landkreis Rotenburg nun zwei Bundestagswahlkreise.

Dieses behindert die Identifizierung der Bürger und Bürgerinnen mit ihren Abgeordneten.

Jens Ackermann (FDP): Ich stimme dem durch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes, Drucksachen 16/7462, 16/7815, nicht zu.

Begründung: Erstens. Das Gesetz wurde nicht, wie früher üblich, nach gemeinsamen Berichterstattergesprächen unter Beteiligung aller Fraktionen in das parlamentarische Verfahren gegeben.

Zweitens. Der Wahlkreis 68, Börde-Jerichower Land, in Sachsen-Anhalt, reicht von der Landesgrenze zu Niedersachsen bis zur Landesgrenze Brandenburgs. Bei einer so großen Fläche kommt es zu einer Ungleichbehandlung der Kandidaten im Vergleich zu denen, die sich in flächenmäßig kleineren Wahlkreisen um ein Mandat bemühen.

Anlage 4**Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung des Antrags: Trennungsübernachtungsgeld während Auslandseinsatz weiterzahlen (Tagesordnungspunkt 16)**

Robert Hochbaum (CDU/CSU): Der bedeutende englische Dichter und Dramatiker William Shakespeare hat einmal gesagt: „Besser drei Stunden zu früh als eine Minute zu spät.“

An die Damen und Herren von der FDP gerichtet: Es scheint mir, als wenn Sie sich diesen klugen Ausspruch bei der Formulierung Ihres Antrages zu eigen machten. Leider ist es aber nicht im positiven Sinne zu sehen. Ich gehe sicherlich mit Ihrem Ansinnen einig, muss Ihnen aber mitteilen, dass Sie hier eine Minute zu spät gehandelt haben.

Bereits am 5. September letzten Jahres, genau zwei Monate vor Herausgabe Ihres Antrages, hat das Verteidigungsministerium unter Leitung von Bundesminister Jung sich dem Thema angenommen und die Weiterzahlung des Trennungsübernachtungsgeldes während der Auslandsverwendung unserer Soldatinnen und Soldaten gegenüber dem zuständigen Bundesinnenministerium gefordert. Dies befindet sich derzeit in der Prüfung, und wir erwarten zeitnah ein Ergebnis, um dann in die parlamentarische Beratung zu gehen. Zentral ist also hier die

(D)